



Einverständniserklärung zur Teilnahme an allen TSG-Sport-Feriencamps

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____ . _____ . _____

Name der Eltern: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon für Notfälle: _____

1. Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter am TSG-Sport-Feriencamp teilnimmt.
2. Für einen möglichen Krankheitsfall erklären wir vorsorglich
 - Unsere Tochter / unser Sohn ist bei folgender Krankenkasse versichert _____
 - Unsere Tochter / unser Sohn ist privat versichert ja / nein
 - Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung entstehender Kosten ja / nein
 - Name, Anschrift, Telefon unseres Hausarztes _____

3. Unser Kind ist geimpft
 - a) gegen Tetanus am _____
 - b) gegen Zecken am _____
 - c) in letzter Zeit gegen _____
4. Wir sind damit einverstanden, dass im Notfall notwendige ärztliche Behandlungen durchgeführt werden. ja / nein
5. Unser Sohn/unsere Tochter hat gesundheitliche Einschränkungen/Allergien, die besondere Rücksicht oder Maßnahmen erfordern. ja / nein
Wenn ja, welche _____
6. Unser Kind ist haftpflichtversichert ja / nein
Versicherungsgesellschaft: _____
7. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind an allen organisatorischen Veranstaltungen während des Camps teilnehmen darf.
8. Wir verpflichten uns, unserem Kind keine Arzneimittel, Drogen und Waffen bzw. waffenähnliche Gegenstände mitzugeben. Über erforderliche Arzneimittel informieren wir die Campleitung.
9. Uns ist bekannt, dass für mitgenommene Wertsachen sowie Bargeld keine Haftung übernommen wird.
10. Uns ist bekannt, dass den Teilnehmern der Genuss alkoholischer Getränke, Drogen sowie das eigenmächtige Entfernen von der Gruppe untersagt ist.
11. Wir verpflichten uns, unser Kind auf eigene Kosten nach Hause zu holen, wenn sein Verhalten der Gemeinschaft im Ermessen der Campleitung schwer schadet.
12. Durch unsere Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen und erforderliche Maßnahmen einleiten dürfen.
13. Wird die Teilnahme durch uns vor Beginn des Feriencamps abgesagt, erklären wir uns bereit, eventuell entstehende Kosten voll oder anteilig aus der Regresspflicht zu übernehmen.
14. Bemerkungen _____

Weinheim, _____ . _____ . _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei Minderjährigen
(Mit Unterschriftleistung akzeptieren Sie die AGBs der Feriencamps automatisch.)

Beitragsordnung (Vertragsbedingungen)

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle, im Zusammenhang mit der Durchführung des TSG-Feriencamps, mit der TSG Weinheim geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die TSG Weinheim schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit dem Hauptveranstalter TSG Weinheim kommt nach Anmeldung und nur durch schriftliche Bestätigung zustande. Die TSG Weinheim ist in der Annahme einer Anmeldung für das Feriencamp frei.

Sportliches Training und Betreuung

Das Leistungsangebot der TSG-Feriencamps umfasst das sportliche Training mit qualifizierten Trainern und eine Betreuung und Aufsicht der Kinder von Beginn bis Ende des Feriencamps. Um dies zu gewährleisten sind die Teilnehmerzahlen begrenzt und die jeweiligen Sport-Gruppen aus didaktischen Gründen auf 15 Teilnehmer reduziert.

Leistungen

Der Leistungsumfang ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Bei der Durchführung von Veranstaltungen behält sich die TSG Weinheim eventuelle Veränderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vor, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der TSG Weinheim nicht wider Treue und Glauben herbeigeführt wurden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Nebenabreden und Änderungen der im jeweiligen Angebot spezifizierten Leistungen und Kosten durch Wünsche des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Bestätigung der TSG Weinheim.

Aufsicht der Kinder

Die Aufsichtspflicht der minderjährigen Kinder beschränkt sich auf die Dauer der Feriencamps. Vor Beginn und nach dem Ende der Veranstaltung können keine Aufsichtspflichten übernommen werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu Campbeginn zum Veranstaltungsort zu bringen und nach Ende der Veranstaltung auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen (siehe Uhrzeiten). Bitte informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich während des Camps nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten zu haben. Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Kind den Trainingsbereich eigenmächtig verlässt!

Ausschluss vom Training

Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, im Einzelfall Kinder aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folgen leisten oder das Training stören (Ausschluss aus disziplinarischen Gründen). Die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. Im Falle eines Ausschlusses vom Training aus genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Trainingsentgeltes.

Mitteilungspflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich vor Veranstaltungs-, Kursbeginn wahrheitsgemäß Auskunft über seinen Gesundheitszustand (Allergien, Herzerkrankungen, Stoffwechselstörungen, Anfallsleiden, Gleichgewichtstörungen etc.) zu geben. Die TSG Weinheim weist ausdrücklich darauf hin, dass eine gesundheitliche Unbedenklichkeit ggf. von einem Mediziner vor der Veranstaltung überprüft werden sollte. Im Falle von falschen Angaben seitens des Teilnehmers haftet die TSG Weinheim nicht für eventuelle Schäden / Folgeschäden.

Sollte der Referent während der Veranstaltung den Eindruck gewinnen, dass die Teilnahme mit gesundheitlichen Risiken belastet ist, kann der Teilnehmer zu seiner eigenen Sicherheit ausgeschlossen werden und erhält die Veranstaltungskosten minus einer Bearbeitungspauschale von 30 € zurück.

Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Campzeiten in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können, wird der Veranstalter dafür Sorge tragen, dass ein entsprechender Zeitausgleich geschaffen wird. Durch Verschulden der Camp Teilnehmer ausgefallene Campstage (auch durch Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden.

Veranstaltungsabsage

Aus wichtigem Grund oder bei nicht Erreichen der für die Veranstaltung erforderlichen Mindestteilnehmerzahl ist die TSG Weinheim berechtigt, die Maßnahme abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Rücktritt/Stornierung

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Beginn der Veranstaltung von seinem Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich für den Rücktritt ist der Zeitpunkt des Zuganges bei der TSG Weinheim. Im Falle eines Rücktritts hat die TSG Weinheim einen Anspruch auf eine Entschädigung gemäß §651 BGB. Maßgeblich für die Berechnung sind die Gesamtbuchungssumme sowie der Beginn der vertraglichen Leistung. Die Kostenentschädigung wird dabei folgendermaßen pauschalisiert:

Bei Nichtantritt oder vorzeitiger Absage auf eigenen Wunsch ohne Verschulden des Veranstalters hat der Kunde

TSG-Sport-Feriencamp

- bis 7 Tage vor Beginn 0% Stornogebühr

- bis 3 Tage vor Beginn 50% Stornogebühr

- ab 3 Tage vor Beginn 100% Stornogebühr

TSG-Abenteuer-Feriencamp

- 14 bis 8 Tage vor Beginn 50% Stornogebühr

- 7 bis 3 Tage vor Beginn 75% Stornogebühr

- ab 3 Tage vor Beginn 100 % Stornogebühr

der gesamten Auftragssumme zu entrichten.

Haftung

Alle Referenten der TSG Weinheim werden sorgfältig ausgewählt, ausgebildet und in die nötigen Sicherheitsvorkehrungen eingewiesen. Die Veranstaltungen sind z.T. mit besonderen Risiken behaftet, die dem Auftraggeber und Endkunden (Teilnehmern) bekannt sind. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht daher auf eigene Gefahr. Diese Regelung gilt insbesondere für Risiken, die nicht vorhersehbar und / oder nicht beeinflussbar und / oder nicht vertreten sind.

Alle Teilnehmer an Veranstaltungen der TSG Weinheim sind über eine Haftpflichtversicherung versichert. Die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für vertragliche Schadenersatzansprüche ist auf den dreifachen Buchungspreis pro Teilnehmer beschränkt, soweit der Schaden eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Alle TSG-Mitglieder sind während des Feriencamps über die TSG versichert. Für die An- und Abreise besteht auch Versicherungsschutz. Dagegen besteht der Versicherungsschutz für Nicht-Mitglieder nur für den sportlichen Teil des Camps und für die Abreise.

Bei selbstverschuldeten Unfällen und daraus resultierenden Schäden wird keinerlei Haftung übernommen. Der Veranstalter haftet ebenfalls nicht für abhanden gekommene private Gegenstände.

Mängelrügen und Gewährleistung

Bestandsrügen wegen mangelhafter und / oder fehlender Leistung sind der TSG Weinheim spätestens am folgenden Tag nach Ende eines Campstages schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das im Camp durchgeführte Training entstandenen Schäden an Personen und / oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

Beitragsordnung (Vertragsbedingungen)

Inkasso

Die Anmeldung für das Feriencamp kommt nur dann zustande, wenn die Erziehungsberechtigten entweder die Einwilligung für die Einzugsermächtigung gegeben haben oder die Teilnahmegebühr bis Anmeldeschluss bar beim Veranstalter entrichten.

Nutzungsrechte & Geheimhaltung

Die von der TSG Weinheim angefertigten vorgelegten Entwürfe, Ideen und Konzeptionen sind geistiges Eigentum der TSG Weinheim und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht - auch nicht teilweise - genutzt oder umgesetzt werden.

Datenschutz

Die persönlichen Daten der Campteilnehmer und der Erziehungsberechtigten werden von der TSG Weinheim nur für eigene Zwecke elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Camps sind die Veranstalter befugt, die Daten für die Dauer von fünf Jahren aufzubewahren.

TSG 1862 Weinheim e.V.
Der Vorsitzende